

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 02/966/III/086/2025

Amt:	Bauabteilung	Datum:	01.09.2025/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	10.09.2025	Anhörung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vorstellung städtebauliches Konzept alter Holzverladeplatz Rinnthal

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger ist Eigentümer einer ehemaligen Bahnfläche, die sich teils auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Rinnthal, teils auf der Gemarkung der Stadt Annweiler am Trifels befindet. Das Gelände wurde nach Aufgabe der Bahnnutzung als Konversionsfläche erworben und liegt parallel zur L 490 sowie zur B 10.

In Rinnthal grenzt die Fläche an bestehende Wohnbebauung jenseits der Queich, in Annweiler an das Gewerbegebiet Sarnstall. Während die Flächen im Flächennutzungsplan noch als Bahnflächen dargestellt sind, wird angestrebt, diese förmlich zu entwidmen und städtebaulich zu entwickeln – in Annweiler für eine gewerbliche Nutzung, in Rinnthal für eine Wohn- bzw. Mischnutzung.

Im Rahmen einer Vorabstimmung mit der Metropolregion Rhein-Neckar am 13.11.2024 wurde festgestellt, dass das Areal in einem als Siedlungsfläche dargestellten Bereich liegt und eine planerische Konversion grundsätzlich möglich ist. Ein Zielabweichungsverfahren erscheint nach Einschätzung der Beteiligten nicht erforderlich, da es sich sowohl um einen gewerblich vorgeprägten Konversionsbereich als auch um eine an bestehendes Gewerbegebiet angrenzende Fläche handelt.

Zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Rinnthal bestanden zunächst unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Nutzung: Annweiler am Trifels befürwortete eine gewerbliche Entwicklung, während Rinnthal wegen der Nähe zur Wohnbebauung Bedenken äußerte.

Anlagen:

Vorstellung_Entwicklungskonzept_10.09.2025

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.